Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

12.11.1847 (No. 311)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12 November.

Nr. 311. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1847.**

Amtliche Nachrichten.

Durch allerhöchste Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 29. v. M., Nr. 61, wird die bestehende Brigadeeintheilung der Infanterie dahin geändert, daß künftig:

die erste Infanteriebrigade
aus dem Leib-Infanterieregiment und
dem Linien-Infanterieregiment von Freydorf Nr. 4;
die zweite Infanteriebrigade
aus dem Linien-Infanterieregiment Großherzog Nr. 1,
dem Linien-Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, und
dem Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 3
zu bestehen haben.

Uebersicht.

Die Frage des Sonderbundes.

Deutschland. Mannheim (politische Demonstrationen). Rastatt (Geschütz für die Festung; Theater). Konstanz (der Herbstertrag; Akzisbeschwerden). Stuttgart (Archivrath Schönleber †). Tübingen (schweizerische Studenten). München (ein Deputirter aus Schleswig-Holstein). Darmstadt (die Görlitz'sche Angelegenheit). Mainz (die Eisenbahn nach Ludwigshafen). Leipzig (Todtenfeier für Mendelssohn). Aus Schleswig-Holstein (undeutsches Bundeskontingent). Berlin (der Polenprozeß; Eindruck der schweizerischen Vorgänge). Breslau (Meuchelmord in Krakau). Köln (Aussicht auf einen Prozeßskandal; Negersänger; der Dom unter Dach). Von der österreichischen Gränze (die böhmischen Stände; ein Vizekönig für Galizien).

Schweiz. Bern (Geldmittel aus Frankfurt; Verhaftungen). Freiburg (Gendarmerie konzentrirt). Waadt (die Truppen; unterbrochene Preßfreiheit). Tessin (die Urner auf dem St. Gotthard). Luzern (Schweigsamkeit der Blätter). Solothurn (Gefangene). Aargau (Postenlauf unterbrochen; befürchteter Aufstand im Freien Amt). Zürich (Allarm auf den Vorposten; Gefangene). St. Gallen (Beschluß des Kleinen Raths). Thurgau (blinder Lärm). Basel (Abmarsch der Artillerie). Bern (nähere Einzelheiten).

Italien. Rom (kleine Störungen in der Bürgergarde).

Spanien. Madrid (Aenderungen im Ministerium).

Frankreich. Paris (Telegraphische Depesche; Graf Bresson; eine Wahnsinnsszene; die sieben Todsünden).

Die Frage des Sonderbundes.

Im Ganzen haltet Euch an Worte,
So geht Ihr durch die goldne Pforte
Zum Tempel der Gewißheit ein.

Wenn je, so hat man gegen den Sonderbund von diesem Spruche Gebrauch gemacht. Der Bund ist der Bund und der Sonderbund ist der Sonderbund; ein Sonderbund aber ist für den Bund ein Widerspruch; folglich ist es die natürlichste Sache von der Welt, daß die Schweiz einen Bürgerkrieg anfängt. Schon in dem Worte Sonderbund liegt ja die Verurtheilung. Also weg mit den Sonderbündlern!

Man muß gestehen, Das klingt einfach genug. Fast mehr, als blos einfach; — denn so ungefähr machen es die Kinder, welche mit einem unermüdlichen Stichwort oder dem Nachrufen eines Uebernamens einen Entscheidungsgrund beizubringen glauben. „Ein Sonderbündler" — damit ist schon Alles gesagt; da bedarf es keiner Erörterung mehr; dabei muß man sich gläubig beruhigen; — Alles aus dem einfachen Grunde, weil der Sonderbund halt der Sonderbund ist.

Jedennoch hat der Gegenstand auch eine andere Seite, welche nicht minder faßlich ist, und noch dazu einige Gründe für sich hat. Zuvörderst nämlich haben die sieben Kantone, welche ein Schutzbündniß unter sich abgeschlossen haben, sich den Namen eines Sonderbundes nicht selber beigelegt, und somit kann man aus der Benennung an sich, wenn man billig seyn will, keine Waffe gegen sie machen. Sodann aber, auch wenn sie den Namen selber angenommen hätten, wäre die Frage nicht die, ob eine solche Spaltung etwas Gehässiges sey, was beide Theile gleichmäßig zugeben können, sondern es käme vielmehr auf die andere Frage an, welcher von beiden sich im Recht oder im Unrecht, — welcher sich im Uebergriff und welcher in der Nothwehr befinde. Der Bundesvertrag der Eidgenossenschaft liegt vor; ist es die Mehrheit der Stände, welche von demselben abgewichen ist, so hat die Minderheit ihrerseits das Recht für sich, und der willkührliche Name eines Sonderbundes kann ihrem Rechte keinen Abbruch thun. Ja, in diesem Falle wären die Benennungen vielmehr umzukehren; die Minderheit der Siebener, als an dem Bundesvertrage festhaltend, würde die echte alte Eidgenossenschaft, und die Mehrheit der Zwölfer, als davon abgefallen, würde dem Bundesvertrage gegenüber einen Sonderbund vorstellen. Und Dies ist es gerade, was der sogenannte Sonderbund behauptet und von Anfang an behauptet hat.

Als ob man von der Rechtsfrage hinweg an Sympathien und Antipathien appelliren wollte, hat man die Frage aufgeworfen, was denn Deutschland dazu sagen würde, wenn sich in seiner Mitte plötzlich ein Sonderbund erhöbe. Die Antwort liegt nahe. Vorausgesetzt, daß es dem Rechte nach gehen soll, — und Dies wäre freilich nicht ganz gleichartig mit der Behandlung der Schweizerfrage von jener Seite, — so müßte man eben die Bundesverträge zur Richtschnur nehmen, und jeder Vereinigung, welche denselben zuwiderliefe, das Urtheil sprechen. Weiter ginge das Recht nicht. Sonderbündnisse übrigens, und zwar solche, welche keineswegs bundeswidrig sind, haben wir in Deutschland ebenfalls, und bis jetzt hat sie Niemand für eine Sache des „Aufruhrs" angesehen. Der deutsche Zollverein z. B., zu dem sich eine Anzahl deutscher Bundesstaaten vereinigt hat, ist dem Deutschen Bunde gegenüber nichts Anderes, als ein „Sonderbund"; der deutsche Münzverein, welcher nicht die Gesammtheit der Bundesstaaten umfaßt, ist in gleicher Weise ein „Bund innerhalb des Bundes", und der Schifffahrts-Verein oder das Postbündniß, wenn nicht jedes einzelne Bundesglied beitreten sollte, wird sich in demselben Falle befinden. So Gott will, wird auch für die beiden letzteren, wenn sie zu Stande kommen, kein Vorwurf des Aufruhrs zu befürchten seyn. In unserer Geschichte vollends haben wir Sonderbündnisse in Menge aufzuweisen. Der schmalkaldische Bund z. B. und die evangelische Union, hochgepriesen von der Mehrzahl der deutschen Geschichtschreiber, waren deutsche Sonderbünde, wie der Bund der sieben Kantone ein schweizerischer ist; — nur mit dem Unterschiede, daß die damaligen Reichsfürsten nicht souverän waren, während den heutigen Kantonen der Schweiz Niemand diese Eigenschaft streitig macht.

So wie man nun in einer deutschen Frage dieser Art zuerst die Pflicht hätte, den Rechtspunkt in das Auge zu fassen, so ist man auch der schweizerischen Angelegenheit die gleiche Gerechtigkeit schuldig. Und in dieser Beziehung, wie sich unschwer erweisen läßt, ist die schwächere Stellung gänzlich auf Seiten der Zwölferkantone, denen man eine ganze Reihefolge von Verletzungen des Bundesvertrags nachzählen kann.

Den Anfang derselben, der zugleich noch heute den Mittelpunkt der obschwebenden Verwicklung ausmacht, bildete die Einziehung des aargauischen Klostervermögens. Ob Klöster für zweckmäßige oder für unnütze Institute gelten sollen, thut dabei Nichts zur Sache; die Sicherheit des Eigenthums, welche ein zivilisirter Staat zu schützen hat, ist keiner Frage der Zweckmäßigkeit unterworfen, wasmaßen man sonst jedes beliebige Vermögen, dessen Verwendung einem Dritten mißliebig erschiene, zum Vortheil der Staatskasse einziehen könnte. Hiezu kam weiter, daß eben diese Klöster, deren Vermögen man annehmlich fand, in dem Bundesvertrage der Schweiz ausdrücklich garantirt waren. Der Art. 12 desselben besagt nämlich wörtlich: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderem Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen." Dessenungeachtet erfolgte im Aargau die Einziehung dieses „Privatgutes", und es wird nicht wohl zu leugnen seyn, daß Dies ein offener und direkter Bruch des beschworenen Bundesvertrages war.

Um ihr Verfahren zu rechtfertigen, warf die aargauische Regierung die Anklage eines angestifteten Aufruhrs auf die Klöster; der Fortbestand derselben, behauptete sie, sey mit einem Fortbestand des Kantons Aargau unvereinbar. Wäre diese Anklage bewiesen worden, so hätte man einfacher Weise die schuldigen Mönche zu bestrafen gehabt; das unschuldige Vermögen aber wäre selbst in diesem Falle nach wie vor unter der Garantie des Bundesvertrags gestanden. Allein als es sich um die Beweise handelte, kam Nichts zum Vorschein; die Mönche, anstatt einer Strafe zu verfallen, wurden mit Pensionen entlassen, und das Klostervermögen blieb in den Händen des Staates, der dem Bunde gegenüber zum geraden Gegentheile verpflichtet war. Hierin lag denn auch ein ziemlich unzweideutiges Geständniß, daß man es auf das Vermögen abgesehen hatte, das man festhielt, nicht auf die angeblichen Aufruhrstifter, welche man laufen ließ.

Nun hätte die Tagsatzung den verletzten Bundesvertrag zu schützen gehabt. Sie trat zusammen, und erklärte, wie es nach dem klaren Wortlaute des Bundesgesetzes nicht anders möglich war, die Einziehung des aargauischen Klostervermögens für ungesetzlich; allein wie bekannt, unterwarf sich Aargau diesem Beschlusse nicht, rief seine Kantonalsouveränität an, und that überhaupt, nur nicht mit demselben Rechtsgrunde dafür versehen, Alles Das, was es jetzt mit scheinheiliger Miene den sieben Kantonen als Aufruhr und Rebellion vorwirft. So wie die Rechtsbegründung, so war auch der Ausgang ein verschiedener. Aargau hatte auf fremdes Gut gegriffen, den Art. 12 des Bundesvertrages offen umgestoßen, dem gesetzlichen Beschlusse der Tagsatzung, welcher an die Bundespflicht mahnte, den Gehorsam verweigert, und war also in jeder Beziehung der angreifende Theil gewesen; wenn irgendwie, so hätte damals die Geltung des Bundesvertrags und der klare Ausspruch des Gesetzes, an dem sich auch nicht einmal deuteln ließ, eines kräftigen Schutzes bedurft. Statt dessen, da Aargau beharrlich Widerstand leistete, blieb der Beschluß der Tagsatzung, wie die Gewährleistung des Bundesvertrags, wirkungslos, und von einer späteren Tagsatzung wurde der offene Bundesbruch sanktionirt, indem man den früheren Beschluß fallen ließ.

Und auch hier wieder zeigte sich, daß es sich um eine Eigenthumsfrage gehandelt hatte. Man unterschied nicht zwischen schuldigen und unschuldigen, sondern zwischen reichen und armen Klöstern, und die letzteren waren es, denen man zu Ehren des beschworenen Bundesvertrages ihre geringfügige Habe zurückgab, während das Besitzthum der reicheren dem geschehenen Zugriffe verfallen blieb.

Aus dieser handgreiflichen Ungerechtigkeit, aus diesem offenen Bundesbruch, so wie aus den sehr natürlichen Mißstimmungen, welche darauf folgten, sind nun alle die Verwicklungen hervorgegangen, welche seitdem die Eidgenossenschaft nicht zur Ruhe kommen ließen, und es ist Schritt für Schritt nachweisbar, wie je ein Unrecht wieder ein weiteres, je ein Mißverhältniß wieder ein anderes erzeugte, bis die auf das höchste gediehene Spannung endlich zu der Krisis um jeden Preis, d. h. zu dem verzweifelten Heilmittel des Bürgerkriegs hindrängte, dessen ersten Ereignissen wir entgegensehen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Mannheim, 10. Nov. (M. Morgenbl.) Vorgestern Abend wurde nachfolgende, auf einen kleinen Zettel gedruckte Einladung an verschiedenen Orten hier abgegeben:

Zur Berathung über eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung, um die Gesinnung der Bürger und ihre Theilnahme an den Ereignissen der Schweiz kund zu geben, wird Dienstag den 9. November, Abends halb 8 Uhr, eine Versammlung im Saale des badischen Hofes stattfinden, wozu wir unsere Mitbürger einladen. Viele Bürger.

Nachdem das großh. Stadtamt Kenntniß hievon erlangt hatte, leitete es sofort eine Untersuchung ein, und es wurde gestern Nachmittag nachstehende Warnung erlassen, und gedruckt an den Straßenecken angeheftet:

Nr. 39,771. Gestern Abend wurde eine gedruckte Einladung an die Mitbürger zu einer Versammlung und Berathung über eine Adresse an die eidgenössische Tagsatzung auf heute Abend mit der Unterschrift „viele Bürger" verbreitet.

Diese Einladung ist sowohl in ihrer Einleitung als Tendenz ganz gesetz- und ordnungswidrig, und wir haben auch bereits eine Untersuchung deßfalls eingeleitet.

Wenn wir nun auch voraussetzen dürfen, daß der größere und besonnenere Theil der Bürgerschaft solche Zumuthungen mit der verdienten Würdigung zurückweisen werde, so sehen wir uns dennoch im öffentlichen Interesse aufgefordert, solche Versammlungen, als das allgemeine Wohl gefährdend, unter Bezug auf die landesherrliche Verordnung vom 15. November 1834 ausdrücklich zu verbieten, und vor jeder Theilnahme daran zu warnen. Mannheim, den 9. November 1847. Großherzogl. Stadtamt. Kern.

Rastatt, 8. Nov. (Freib. Z.) Die neulich auf dem Rheine in Mannheim angekommenen eisernen Geschützröhre für die Bundesfestung Rastatt sind gestern hier angelangt. Sie sind ungeheuer groß, und besitzen eine bedeutende Eisenstärke und ein enormes Eisengewicht. Dem Vernehmen nach sind es Zwölf- und Achtzehn-Pfünder.

Seit dem 1. besitzen wir ein kleines Theater hier, dessen Leistungen zwar Manches zu wünschen übrig ließen, immerhin aber ergötzen.

Konstanz, 4. Nov. (Tagesb.) Die Weinlese ist am Bodensee bereits zu Ende, nachdem sie in der Reichenau am 16. v. M. ihren Anfang genommen hatte. Das Erträgniß ist größtentheils gering, und die Qualität mittelmäßig. Nur selten zahlte man aus den besten Geländen Anfangs 8 - 9 fl. für die Ohm; später, als die Qualität auf der Oechsle'schen Probe nur 62 - 70 Grade zeigte, fielen die Kaufpreise auf 5 - 6 fl. herab, bei welchen Preisen die Weinbauern noch Mühe hatten, für ihr Erzeugniß Käufer zu finden. Gleichwohl lag bei diesen geringen Preisen die Last des Akzises wieder wie ein gespenstiger Alp auf dem Nacken des Verkehrs unserer Weinproduzenten.

Stuttgart, 10. Nov. (Schwäb. M.) Heute starb hier Archivrath Schönleber, 67 Jahre alt, früher Bürgermeister (später Stadtschreiber) von Ludwigsburg, und als solcher Mitglied der altwürtembergischen Landschaft; im Jahr 1819 Mitglied der konstituirenden Versammlung und bis 1822 Abgeordneter von Ludwigsburg, in welchem Jahr er das Amt eines Registrators der Zweiten Kammer übernahm; als Biedermann und tüchtiger Beamter allgemein hochgeachtet.

Tübingen, 7. Nov. (Ulm. Chron.) Die schweizerischen Unruhen äußern auch auf unsere Stadt einigen Einfluß. Man erblickt nämlich nicht nur fortwährend temporär sich hier aufhaltende Schweizer, sondern es haben auch nicht wenige Schweizer Studenten in den letzten acht Tagen unsere Hochschule verlassen, um dem Vaterlande als Regimentsärzte, Feldprediger, oder als Soldaten zu dienen.

München, 8. Nov. (Nürnb. Korr.) Das seit einigen Tagen hier anwesende Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung, Hr. Tiedemann aus Johannisberg, hatte bei Sr. Maj. dem König eine längere Audienz, in welcher er dem Monarchen für dessen hochherzige Theilnahme an der schleswig-holsteinischen Frage den innigsten Dank ausdrückte. Hr. Tiedemann wurde von unserm deutschgesinnten Monarchen auf die freundlichste Weise empfangen; — wie demselben auch in Privatzirkeln, namentlich in den Kreisen unse-

rer Abgeordneten, die freundlichste Aufnahme zu Theil wird.

Darmstadt, 9. Nov. (Schwäb. M.) In der gegen den verhafteten Bedienten des Grafen Görlitz anhängig gemachten Untersuchung haben bereits mehrere Vernehmungen stattgefunden: so des Grafen selbst, der übrigen Dienerschaft, der Geliebten des Bedienten, welche als Amme hier in Diensten steht ꝛc. Von weitern Verhaftungen weiß man bis jetzt Nichts; eben so ist das hier allgemein verbreitete und sogar schon vor mehreren Tagen als bestimmte Thatsache in die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung übergegangene Gerücht von der Wiederausgrabung der Leiche der Gräfin noch unbeglaubigt. Gewiß ist dagegen, daß man in Folge angestellter gerichtlicher Nachsuchung den Schlüssel, womit die Thüre des Schreibzimmers der Gräfin verschlossen war, in einem Abtritt des Görlitzschen Hauses vorgefunden hat.

⊕ **Mainz,** 9. Nov. Ueber den gegenwärtigen Stand der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Angelegenheit kann ich Ihnen nun folgende offizielle Thatsachen mittheilen.

Aus der auf den 28. Oktober ausgeschriebenen vierten Einzahlung von 5 % hat sich ergeben, daß nur 3/5 der Aktionäre die nicht garantirten ferneren Einzahlungen zu machen gedenken, da 2/5 derselben (im Besitze von Aktien zum Belaufe von 2 Millionen) mit Hinterlassung ihrer 20 garantirten Prozente aus der Gesellschaft geschieden sind. Von den 12000 Aktien zu 250 fl., für welche weiter eingezahlt wurde, befinden sich 8200 in Mainz (oder werden wenigstens hier eingezahlt) und 1100 in Worms; von 2700 Aktien sind in Frankfurt, Köln, und Berlin die Einzahlungen gemacht worden.

Die durch Nichteinzahlung verwirkten Aktien werden sofort für ungültig erklärt, und dafür neue unter derselben Nummer ausgegeben, welche die Verwaltung zu 80 % abläßt. Zur Unterbringung derselben, wo möglich in Mainz und der Rheinprovinz, sind diese Woche von der Bürgerversammlung Abgeordnete ernannt worden, welche ihren Auftrag gewiß mit Erfolg vollführen werden; denn bei dem jetzigen Stand des Geld- und Aktienmarktes sind diese Papiere zu 80 % wohl für jeden Kapitalisten annehmlich, und selbst die Gegner unserer Bahn stellen nicht in Abrede, daß dieselbe nach ihrer Vollendung einen guten Ertrag zu liefern verspricht. Der Zweck der Gegner — nämlich die Auflösung der Gesellschaft durchzusetzen — ist also ganz verfehlt; im Gegentheil, das Unternehmen wird Nutzen davon ziehen, denn nun ist es erst zu einer rechten Ehrensache für Mainz und Rheinhessen geworden. Selbst die Unterstützung der Regierung, welche unserer Sache gewiß nicht versagt worden wäre, soll vorerst nicht nachgesucht werden, sondern nur dann, wenn die eigenen Kräfte nicht mehr ausreichen sollten.

Der Ausbau der Bahn aber wird auf das äußerste beschleunigt, und das neue Bürgerkomitee hat sich vorgesetzt, von nun an dem Verwaltungsrathe in jeder Beziehung helfend zur Seite zu treten. So ist denn das Unternehmen der Mainz-Ludwigshafener Bahn niemals gesicherter gewesen, als in diesem Augenblick.

Leipzig, 7. Nov. (Leipz. Z.) So eben, 1/4 auf 6 Uhr Abends, endet die höchst würdige Todtenfeier für Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Von der Johanniskirche bewegte sich halb 3 Uhr Nachmittags ein langer Zug von Freunden und Verehrern des Verewigten nach dem in der Königsstraße liegenden Trauerhause. Von hier aus eröffneten den Zug zwei Chöre, die abwechselnd eine Trauermusik mit Blasinstrumenten ertönen ließen. Vor dem reich mit Palmen und Blumen geschmückten Sarge schritten die Mitglieder des Orchesters, das sich der Leitung des Meisters erfreut hatte, so wie die Mitglieder des Konservatoriums und dessen Zöglinge. Kunstgenossen und nahe Freunde des Geschiedenen gingen zu beiden Seiten des Sarges, dem unmittelbar die nächsten Leidtragenden folgten, worauf die reformirten Geistlichen und der Universitätsprediger, die Vorstände der hiesigen Zivil- und Militärbehörden, so wie Mitglieder derselben und der Universität mit ihrem Rektor, die Geistlichkeit, der Rath, Stadtverordnete, Studirende, und zahlreiche Bewohner unserer Stadt aus allen Klassen dem auch um unsere Stadt so verdienten Entschlafenen das Geleit auf dem letzten Gange gaben.

Durch eine fast unübersehbare Menschenmenge nahm dieser Zug den Weg längs der Promenade, durch das Petersthor, die Petersstraße, über den Markt, und die Grimmaische Straße entlang, wo vor dem Portal des neuen Universitätsgebäudes der Sarg abgehoben und in die erleuchtete, zum Theil schwarz drapirte Paulinerkirche gebracht wurde. Beim Eintritt ertönte ein sanftes Präludium der Orgel, während dessen man den Sarg auf eine Estrade niedersetzte, und ihn mit Wachskerzen umgab. Dann wurden unter Orgel- und Posaunenbegleitung einige Verse des Chorals „O Haupt voll Blut und Wunden" gesungen, worauf die vereinigten Sängerchöre unserer Stadt den Choral aus des Verewigten Oratorium Paulus: „Dir, Herr, Dir will ich mich ergeben" ꝛc. anstimmten.

Nun sprach Hr. Pastor Howard eine alle Herzen tief ergreifende Gedächtnißrede, worauf aus „Paulus" der Chor: „Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben" ꝛc. gesungen wurde. Der von Pastor Howard gesprochene Segen und der letzte Chor aus Sebastian Bach's Passionsmusik schloß die erhebende Feier, die vielen Augen Thränen entlockte.

Heute Abend noch wird die sterbliche Hülle Mendelssohn's mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn nach Berlin gebracht werden, wo morgen früh die Beerdigung stattfinden soll.

Aus Schleswig-Holstein, 2. Nov. (Köln. Z.) Der Antrag, welchen Frhr. v. Closen hinsichtlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in der bayrischen Kammer gestellt hat, findet hier überall, so weit er bekannt wird, die freudigste Aufnahme. Das besondere Gewicht, welches Hr. v. Closen auf die militärischen Verhältnisse legt, rechtfertigt sich dadurch, daß dies ohne Zweifel ein Punkt ist, in welchem der Deutsche Bund zu unmittelbarem Eingreifen nicht allein die Befugniß, sondern, wie wir meinen, auch die Verpflichtung hat.

Die deutsche Bundesarmee soll eine Einheit bilden, und die Bundes-Militärkommission hat die Pflicht, die Erfüllung der bundesgesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten zu überwachen. In der That aber besteht bei uns ein deutsches Bundeskontingent nur dem Namen nach. Die Heeresabtheilungen, welche als deutsches Kontingent bezeichnet werden, gelten zugleich als Theile der dänischen Armee, und werden thatsächlich durchaus als dänische Truppen behandelt; sie stehen unter dänischem Kommando, unter dänischem Recht, unter dänischen Feldzeichen, unter dänischen Offizieren. Es ist somit unleugbar, daß hier eine fortdauernde Verletzung der Bundespflichten von Seiten unserer Regierung vorliegt.

Berlin, 4. Nov. (Schwäb. M.) Je näher die Entscheidung des Polenprozesses heranrückt, je mehr schwindet die Zuversicht, daß kein Blut in diesem verhängnißvollen Drama fließen werde; namentlich ist man besorgt, daß die Strafe für die aktiven Militärs keine Milderung erfahren werde.

☾ **Berlin,** 7. Nov. Auch hier, wo man doch durchschnittlich keiner sehr gründlichen Kenntniß der schweizerischen Zustände sich berühmen mag, gehen vielen Leuten nachgerade die Augen auf über die dortigen Wirren. Ganz abgesehen von der Rechtsfrage, über deren Entscheidung ein wirklich ungetrübter Rechtssinn wohl nicht zweifelhaft seyn kann, hat der Streit auch noch seine subtileren Seiten. Die Radikalen meinen, eben weil das Volk der Urkantone noch so altväterisch sey in Sitte und Glauben, müsse man ihm diese Einfalt mit dem Stock ausklopfen: Das ist aber der „Freisinn" der Münster'schen Wiedertäufer, der die Kirchthürme abreißen läßt, damit Alles gleich werde.

Allein wenn der Sonderbund gleich in doppeltem Sinne Recht hat, so ist er doch nicht frei von Schuld, und hierin liegt das Tragische der Verwicklung. Das Hereinrufen der Jesuiten war ein Akt der Rache, und Rache führt beim Einzelnen, wie bei den Völkern, nie zum Heil; gegen das Recht hat der Sonderbund nicht verstoßen, vielmehr ist er in seinem Rechte gekränkt worden, wohl aber gegen ein sittliches Naturgesetz. Man kann sagen, es ist ihm begegnet, was menschlich war. Diese Schuld bei vollem Recht aber ist eben, was man den tragischen Konflikt nennt, und eine solche Rolle in der Tragödie ist doch immerhin beneidenswerther, als die der radikalen Kantone, auf denen Schuld und Unrecht miteinander lastet.

Die Urkantone vertreten das Recht des festen geschichtlichen Bestandes in unsern bewegten Zeitläuften, und man braucht nicht „ultramontan" zu seyn, um diesem Rechte in seiner katholisch-mittelalterlichen Färbung ein Asyl in den freien Bergen zu gönnen. Mag darum auch das schwerste Geschick hereinbrechen über diese Gaue, mag man die Leute todtschlagen: — den Geist, der in ihnen lebt, wird man doch nicht todtschlagen können. Statt, wie manche deutsche Zeitblätter thun, den Parteistandpunkt konfessioneller Gehässigkeit gegenüber dem Bekenntniß des Sonderbundes geltend zu machen, sollten wir Protestanten uns vielmehr freuen, daß dort der kirchliche Gegensatz so ungefälscht, rein, und frisch, und — so weit die Hetzereien noch nicht durchgedrungen sind — auch in seiner volksthümlichen Liebenswürdigkeit sich ausspricht; denn nur da, wo offene und ehrliche Gegensätze sind, ist ein gesundes Leben.

Breslau, 6. Nov. (Weserz.) So eben geht hier eine eben so wichtige als schreckliche Nachricht ein. Der Präsident des Tribunals für politische Verbrechen, Hr. v. Zafazkowski, ist zu Krakau am 4. d. M. Abends um 8 Uhr ermordet worden. Derselbe war, nur von einer Ordonnanz begleitet, noch in später Abendstunde ausgegangen, als er von einem aus dem Hinterhalt abgefeuerten Schusse todt niedergestreckt wurde. Die Ordonnanz hat zwei Männer erblickt, welche nach verschiedenen Richtungen hin entflohen; die Dunkelheit erleichterte ihr Entkommen.

Köln, 8. Nov. (Rh. u. M. Z.) Dr. Mendelssohn, der Mitbeschuldigte Oppenheims in der bekannten Kassettenentwendung, wird vor den nächsten Assisen erscheinen. Wie man erzählt, soll ein Schreiben bei ihm gefunden worden seyn, welches man in das Arresthaus einzuschmuggeln verstanden hat. Durch dieses Schreiben soll seine Vertheidigung sehr erschwert werden.

Zu den Neuigkeiten hier gehört das Auftreten gepottlohter (schwarzgefärbter) Negersänger, die durch ihre burlesken musikalischen Vorträge Gefallen finden. Sie machen übrigens kein Geheimniß aus ihrer schwarzen Schminke, und kehrten nach der ersten Vorstellung wohlgesäubert, mit weißer Gesichtsfarbe, in das Hotel zurück.

Die Zimmerarbeit an dem provisorischen Dache für den Dom ist vollendet, und auf dem Langschiffe bereits aufgeschlagen. Vor dem Eintreten des Winters wird das Dach wohl geschlossen werden.

Von der österreichischen Gränze, 3. Nov. (Weserz.) Meine früheren Meldungen in Betreff der Vorstellungen, welche einige hochgestellte Beamte bei höchster Stelle erhoben haben, um ein anderes Verfahren, als das bisherige, gegen die böhmischen Stände hervorzurufen, haben sich bestätigt. Das Wiener Kabinett hat beschlossen, die Gerechtsame der böhmischen Stände anzuerkennen und die Maßregel wegen der Besteuerung zurückzunehmen.

Das Gerücht, daß Galizien einen Vizekönig erhalten soll, erneuert sich; man bezeichnet als denselben den Erzherzog Albrecht. Man bringt diese Maßregel mit einer gleichen in Verbindung, welche Rußland beabsichtigen soll, nämlich für das russische Polen ebenfalls einen Vizekönig (man bezeichnet als solchen den Großfürsten Michael) zu ernennen.

Schweiz.

Bern. (B. Volksz.) Die eidgenössische Kriegskasse soll aus Frankfurt eine halbe Million Baarschaft erhalten haben, in Folge eines zu 7 % negozirten Anleihens.

Der in der Nacht vom 6. auf den 7. (gleichzeitig mit Hrn. Stettler) arretirte Graf Krusinsky soll im Verdacht stehen, über die Sonderbundsfrage mißfällige Berichte an das „Journal des Debats" geliefert zu haben; namentlich soll er demselben das Schreiben Dufours an die Tagsatzung mitgetheilt haben.

Freiburg. Der Courrier Suisse meldet, letzten Freitag seyen alle Posten der Freiburger Gendarmerie an der waadtländischen Gränze aufgehoben worden, um die ganze Gendarmerie in Freiburg zu konzentriren.

Waadt. Die Berner Zeitung bringt folgende Korrespondenz aus Aigle vom 5. November: Hier sieht es äußerst kriegerisch aus. Aigle, Ber, und Lavey sind so mit Truppen überfüllt, daß selbst die Kirchen zu Kasernen verwendet werden mußten. Die Truppen exerziren täglich; namentlich zeichnet sich die Artillerie aus. In St. Moritz haben die Walliser die Felsenhöhe mit 4 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt. Die Rhonebrücke ist gesperrt; außer den Rebleuten der Umgegend wird Niemand durchgelassen. Der Briefboten-Dienst wird einstweilen durch zwei Schulmädchen besorgt. Die im Unterwallis stationirten Oberwalliser Truppen sollen mit Anlegung von Minen beschäftigt seyn. Letzte Nacht haben 25 Walliser Scharfschützen ihren Uebertritt auf waadtländisches Gebiet vermittelst eines Kahnes über die Rhone bewerkstelligt, um sich der Schaar der hier verweilenden Jungschweizer anzuschließen.

Laut einer Anzeige des konservativen „Indépendant", der in Lausanne erscheint, wird derselbe einstweilen nicht mehr erscheinen, da kein Drucker in den gegenwärtigen Zeitumständen es wage, ein Blatt, in einem nicht von der herrschenden Meinung geknechteten Sinne geschrieben, zu drucken.

Tessin. Der „Republicano" berichtet, die Airoler Schützen sollen seit dem Gefechte vom 3. den Urnern 10 Mann getödtet haben. In Tessin glaubte man, der dritte am 3. Nov. getödtete Offizier sey ein Muheim von Altorf oder Merian von Basel. Nach demselben Blatte war ein Bataillon Bündner ins Oberland gegen Uri im Anmarsch. Die im obern Livinerthale gegen den Gotthard aufgestellte tessinische Truppenmacht soll 3500 Mann betragen. Auf dem Gotthard stehen 800 bis 1000 Urner und Walliser.

Luzern. Die „Zeitung der katholischen Schweiz" sagt: „Es wäre zu wünschen, daß ein konservatives Blatt der innern Schweiz in diesem Momente weniger militärische Einzelheiten besprechen würde. Die Katholische Zeitung hat es bis jetzt nur in so fern gethan, als andere Blätter ihr vorgegangen sind." Allerdings — fügt die Berner Volkszeitung hinzu — enthalten sich sämmtliche Sonderbundsblätter in hohem Grade, genauere Berichte über die Truppenbewegungen ꝛc. zu geben; so ist z. B. über Wallis seit zehn Tagen im Geringsten Nichts von Bedeutung mitgetheilt worden.

(Bern. Freis.) Die Riesenmine ist auf dem Gütsch. Von da soll der ganze Berg auf die Straße herabgeworfen werden, wenn die Eidgenossen, ohne den Gütsch genommen zu haben, einrücken sollten.

Solothurn, 8. Nov. (Echo.) Gestern wurden hier zwei Luzerner Soldaten gefangen eingebracht. Sie hatten, dem Vernehmen nach, bei Hutwyl unbewaffnet die Gränze überschritten, und wurden arretirt. Heute sind sie verhört worden.

Morgen wird Freiburg durch die Brigade Hauser der dritten Division angegriffen.

Aargau. Der Schweizerbote schreibt aus Rheinach vom 8. November: Die Bundestruppen werden von Tag zu Tag massenhafter und dichter zusammengedrängt. Der Gränzverkehr zwischen Luzern und Aargau ist für Personen und Fuhrwerke gänzlich gesperrt. Im Kanton Luzern sind an verschiedenen Orten Signale errichtet, die wahrscheinlich beim Einmarsche der eidgenössischen Truppen angezündet werden sollen. Neckereien an den Gränzen werden häufiger. Der Gesundheitszustand der Bundestruppen ist fortwährend vortrefflich; ungeduldig harren sie des Befehls zum Angriffsmarsche. Haue, Minen, Verschanzungen, Wegversperrungen, aber wenig Truppen sind luzernerischer Seits zu beobachten.

Seit dem 4. sind die Brücken von Sins und Gisikon abgebrochen, und statt der letztern ober- und unterhalb derselben in angemessenen Entfernungen Nothbrücken angebracht, die leicht zerstört werden können. Auch wird fortwährend an der Luzerner Gränze gegen den Bezirk Muri an neuen Schanzgräben, Minen, und Verhauen gearbeitet. Der Verkehr ist fast ganz, der Postenlauf in so weit unterbrochen, daß die Auswechslung der Briefe und beschwerten Gegenstände an den Gränzen stattfindet.

(Schweiz. Nat. Z.) Während die Katholische Zeitung berichtet, es kommen aus dem Freienamt ganze Schaaren an, um mit den Luzernern zu kämpfen, vernehmen wir so eben, daß am 4. der Landsturm im Freienamte die eidgenössische Besatzung überfallen sollte, daß aber das perfide Unternehmen von den eidgenössischen Truppen selbst im Keime erstickt wurde.

Zürich. (Zür. Z.) Bei dem Allarm, der durch das Verbrennen der Sihlbrücke in der Nacht auf den 8. entstand, wurden von den Vorposten Schüsse gewechselt, wodurch eine sonderbündische Schildwache bei Kappel und drei sonderbündische Soldaten jenseits der Sihlbrücke gefallen seyn sollen.

Aus Richterschweil wird demselben Blatte gemeldet, daß drei Soldaten von dem daselbst einquartierten Bataillon Appenzeller von den Schwyzern abgefaßt wurden. Man weiß jedoch nicht, wie Dies möglich wurde; wahrscheinlich haben sie sich verirrt. Es herrscht hierüber große Erbitterung bei ihren Kameraden.

Aus Affoltern vom 8. Nov. schreibt man: Heute Morgen 3 Uhr wurde hier Generalmarsch geschlagen. Nach Staffet-

tenbericht sah man nämlich um halb 2 bis 3 Uhr im Kanton Zug an drei verschiedenen Orten Feuer, z. B. auf dem Gubel. Die Sihlbrücke wurde angezündet, und ist bis an drei Joche abgebrannt. In der Nähe der letztern waren Appenzeller Scharfschützen; diese gaben Feuer, und es heißt, daß es auf der Zuger Seite einige Todte gegeben habe. Um die gleiche Zeit hörte man hier auch die Lärmkanone des Sonderbunds zur Aufforderung des Landsturms. Morgen wird's doch einmal losgehen! Wir erhalten immer noch Verstärkungstruppen von Schaffhausen, Thurgau, und Appenzell; von den St. Gallern haben aber einige Kompagnien erklärt, nicht schießen zu wollen. Um 10 Uhr wurden wir entlassen, aber mit dem Befehl, jeden Augenblick bereit zu seyn.

St. Gallen. (Erz.) Der Kleine Rath dieses Standes hat ein Kreisschreiben erlassen, in welchem er auf das Unpassende aufmerksam macht, daß die Kriegsoperationen in allen öffentlichen Blättern besprochen werden, und darauf anträgt, es möchte denselben untersagt werden, Berichte über Dislokationen der Truppen zu bringen.

Thurgau. (Th. Wochenz.) Das Bataillon Kappeler wurde Sonntags Nachts mit dem Dampfschiff von Rappersweil nach Horgen übergesetzt. Daselbst wurde es in gleicher Nacht durch die Nachricht des von den Schwyzern bewerkstelligten Brandes der Sihlbrücke und durch das daselbst stattgefundene kleine Vorpostengefecht aufgeschreckt, und durch den Kommandanten eines bei der Sihl aufgestellten Schaffhauser Bataillons zur Hilfe gemahnt. Als es jedoch auf der Höhe des Berges angelangt war, hatte das Feuer aufgehört, weßhalb es sich in sein Quartier in Bocken bei Horgen zurückzog.

Basel, 9. Nov. (Basl. Z.) Nachdem heute früh die Beeidigung der aufgebotenen Artilleriekompagnie stattgefunden, hat sie um 7 Uhr den Abmarsch angetreten.

∴ **Bern,** 8. Nov. Die Würfel sind also gefallen, der Rubikon aber noch nicht überschritten (gegen Freiburg die Sense, gegen Luzern die Markscheiden des offenen Landes). In zwei Tagen wohl wird der Uebergang geschehen, wenigstens nach Freiburg hin. Allmählig sind die Truppen unvermerkt da herum und dort herum zu den Punkten vorgerückt, von wo sie beim ersten Kommandoruf in der Schlacht- und Angriffslinie erscheinen.

Ueber den Plan des Oberfeldherrn verlautet vielerlei, und darum Nichts. Er ist zur Stunde noch in Bern. Man sagte, es solle zuerst Freiburg beseitigt, und während dessen der übrige Sonderbund eng und immer enger eingeschlossen werden. Ich glaube aber nicht, daß man den Angriff auf Luzern von dem erstern abhängig machen und verschieben wird. Jedenfalls wird man, ehe dreimal 24 Stunden vergehen, den Donner der Kanonen von Freiburg her vernehmen. Der Artillerie kommt in diesem Kampf eine Hauptrolle zu, und ein Hauptgewicht fällt in dieser Beziehung offenbar in die Wagschale der Zwölfer.

Nach Freiburg zu sind in diesen Tagen und Stunden viele und zum Theil schwere Batterien gezogen. Der Feind selbst hat sich dort stark verschanzt, so daß die Wirksamkeit der Geschütze vorher stark in Anspruch genommen werden muß, bevor die armen Menschenkinder den Rest vollführen können. Nach der Aussage von Ortskennern gibt es nur einen Punkt, welcher mit Sturm genommen werden muß, um die Stadt in die Gewalt zu bekommen, und dieser Erfolg verlangt ein Opfer von 3 = 400 Mann; wenig — und doch wie viel, wenn man beachtet, wie Mancher sein Alles hergeben muß für diese Sache, von deren Ungerechtigkeit er vielleicht selbst überzeugt ist.

Im dunkeln Schooß der nächsten Zukunft liegt der Ausgang; doch ist die Wahrscheinlichkeit des Siegs für die Zwölfer. Die Haltung unseres Volkes ist, besonders in Betracht der Umstände, tadellos. Ein Enthusiasmus, welcher stark in die Augen fiele, eine lärmende Begeisterung, oder eine fanatische Kampfeslust zeigt sich allerdings nicht. Doch ziehen die Schaaren unter dem eidgenössischen Banner mit ernstem Willen und gutem Muth. Auch die Konservativen sind zahlreich dem Rufe ihrer Wehrpflicht nachgekommen, und werden treu und entschieden an der Seite der Radikalen kämpfen. Welcher Kontrast mit dem April 1845, wo dieselben Truppen im Dienste des Bundes gegen die Unordnungen der Freischärlerei aufbrechen mußten, und der radikale Theil derselben, die Offiziere nicht ausgenommen (darunter die nunmehrigen Oberhäupter, welche jetzt so sehr auf den Bund pochen und gegen die „Rebellion" des Sonderbundes eifern), von einem sehr vernehmlich sich kundgebenden Geiste der Meuterei durchdrungen war, der nur durch rasches Auflösen und Heimschicken der Korps durch die ohnmächtige Regierung gebannt werden konnte.

Dergleichen spricht deutlicher, als irgend etwas Anderes, für die Seite, wo der wahre Sinn für Recht und beschworne Pflicht ist, und wo für unser Vaterland noch eine Zukunft blüht. Denn ich hoffe zu Gott, daß keineswegs die Radikalen allein die Früchte des traurigen Sieges pflücken werden, den wir zu erfechten im Begriff stehen.

‡ **Bern,** 8. Nov. So eben vernehme ich, daß der ehemalige polnische Flüchtling Klein, jetzt Gehilfe in der librairie belge et etrangère, verhaftet worden ist; — wie es heißt, wegen Korrespondenz mit Freiburg; nach Andern wegen Abfassung der famosen Artikel im Journal des Debats. Auch Großrath und Fürsprech Stettler und ein Stabsoffizier aus dem Jura sollen hinter Schloß und Riegel gebracht worden seyn, welches Letztere ich jedoch nicht verbürgen kann.

Den mißglückten Angriff der Urner auf Tessin werden Sie bereits erfahren haben. Auf dem Gotthard wäre also das erste Blut geflossen in diesem Bruderkrieg. Auch bei Neueneck, wo die Freiburger von jenseits der Sense unseren Truppen übermüthig die posteriora weisen, sollen schon einige, aber unschädliche Flintenschüsse gefallen seyn.

Italien.

Rom, 31. Okt. (Allg. Z.) Eine vorübergehende Störung, welche bei dem vergangenen Donnerstag bei Cecilia Metella abgehaltenen Soldatenfest stattgehabt hat, ist Anlaß geworden, daß das Generalkommando der Bürgergarde künftighin jede derartige Vereinigung der verschiedenen Bataillone untersagt hat. Sterbini nämlich soll, angeblich ohne von dem Tagsbefehl gewußt zu haben, der das Ausbringen von Toasten und das Abhalten von Reden, wie sie seither stattgefunden hatten, verpönte, eine Rede der Art versucht haben. Da der Bataillonschef zur Verhinderung dieses Versuchs die Trommeln rühren ließ, glaubten einige junge Leute, es geschehe Dies aus Muthwillen, und gingen so weit, den Tambours die Klöpfel aus den Händen zu winden, worauf einer derselben mit blankgezogenem Seitengewehr geantwortet haben soll. Die Sache ist übrigens augenblicklich beigelegt worden.

Spanien.

† **Madrid,** 4. Nov. Die so eben ausgegebene Gaceta bringt wichtige Dekrete. Dieselben sind sämmtlich vom 3. datirt, von der Königin und dem Marschall Narvaez unterzeichnet, und enthalten: 1) die Abdankung des Unterrichtsministers Ros de Olano wird angenommen; 2) der Minister des Innern Sartorius wird provisorisch mit dem Unterrichtsministerium betraut; 3) die Entlassung des Kriegsministers Cordova wird angenommen; 4) das Kriegsministerium wird dem Marschall Narvaez übertragen; 5) General Jose Concha wird von seiner Stelle als Generaldirektor der Kavallerie abberufen; 6) General Blaser wird als Generaldirektor der Infanterie abberufen; 7) General Shelly wird Generaldirektor der Kavallerie; 8) General Figueras wird Generaldirektor der Infanterie; 9) General Sanz wird Generaldirektor des Generalstabs.

Frankreich.

† **Paris,** 9. Nov. Die Regierung hat vorgestern Abend durch den Telegraphen folgende Nachrichten aus Madrid vom 3. d. erhalten: „Hr. Martinez de la Rosa ist an Pacheco's Stelle zum Gesandten in Rom ernannt. General Concha ist aus Katalonien abberufen, und General Pavia tritt wieder an seine Stelle. Die Minister Ros de Olano und Cordova haben ihre Entlassung gegeben, die von der Königin angenommen wurde. Narvaez hat das Kriegsministerium übernommen; das Unterrichtsministerium ist noch nicht vergeben. In acht von den zehn Bezirken von Madrid haben die Moderados bei den Gemeindewahlen den Sieg davon getragen.

Zwei traurige Ereignisse erregen heute in ganz Paris die traurigste Bestürzung. Das in Marseille am 6. eingelaufene Paketboot Ozean hat die Nachricht gebracht, daß der französische Botschafter in Neapel, Graf Bresson, früher Gesandter in Brüssel, Berlin, und Madrid, am 2. d. M. um 6 Uhr Morgens mit abgeschnittenem Halse todt in seinem Bette gefunden wurde. Diese Nachricht wurde sogleich nach Ankunft des Schiffes in Kürze durch den Telegraphen hieher gemeldet, und so fehlen weitere Einzelheiten.

Das zweite traurige Ereigniß betrifft ebenfalls einen Diplomaten: den Grafen Mortier, französischen Gesandten in Turin, früher in der Schweiz, jetzt hier auf Urlaub anwesend, der plötzlich wahnsinnig geworden ist. Schon seit einiger Zeit hatte man bemerkt, daß der Graf gegen seine Familie äußerst heftig und gegen seine Leute gewaltthätig geworden war. Sonntag (7.) schloß er sich mit seinen beiden Kindern in einem Zimmer im Hotel Chatham, das er bewohnt, ein. Von hier aus schrieb er an seine Frau und an einen Freund zwei Briefe, worin er ankündigte, daß in einigen Augenblicken er und seine beiden Kinder todt seyn würden. Man eilte sogleich auf die Polizei, und der Polizeipräfekt und der Kanzler Pasquier kamen schnell in das Hotel. Inzwischen hatte sich der Graf in seinem Zimmer mit allen Möbeln verrammelt. Ein offenes Rasirmesser bald gegen sich, bald gegen seine Kinder schwingend, führte er die wahnwitzigsten Reden. Er sagte zu seinem zwölfjährigen Sohne: er müsse sterben; dieser weinte und flehte um sein Leben; hierauf fragte er sein achtjähriges Töchterchen, ob sie mit ihm sterben wolle, und das arme Kind antwortete mit kindlicher Ergebung: ja! sie wolle gern mit ihrem Vater sterben. Von außen hörte man, wie der Wahnsinnige Anstalten machte, das Blutopfer zu vollziehen, — und nun denke man sich vor der verschlossenen Thüre, jedes Wort hörend, die Mutter der beiden Kinder, die Gräfin Mortier, den Kanzler, und den Polizeipräfekten. Seine Frau redete ihm zu, der ihm befreundete Pasquier bat ihn, zu öffnen, — vergebens! bald stieg seine Wuth, bald ließ er sich auf lange, unzusammenhängende Räsonnements ein. In dieser schrecklichen Situation blieben alle Betheiligten drei lange, martervolle Stunden. Indessen hatte man doch Zeit gewonnen; eine zugemauerte Thüre des Zimmers ward mit größter Stille und Behutsamkeit erbrochen, und während man ihn durch Klopfen nach dem Haupteingange lockte, sprangen zwei entschlossene Männer durch die erbrochene Oeffnung hinein, und trugen die Kinder hinaus. Allein der Graf blieb mit seinem Rasirmesser bewaffnet noch immer mitten im Zimmer und setzte es sich alle Augenblicke an den Hals. So vergingen abermals drei Viertelstunden, in denen der Graf sich bitter beschwerte, daß der Polizeipräfekt sein Domizil verletze, der Kanzler seine Freiheit antasten wolle, drohend, er werde sich beim Justizminister beklagen. Man sagte ihm, er möchte doch an den Justizminister schreiben, da man hoffte, ihm so das Rasirmesser abnehmen zu können. In der That setzte er sich zum Schreiben nieder, verlangte aber, der Polizeipräfekt solle in der andern Ecke des Zimmers bleiben. Der Brief wurde fortgetragen und der von Allem in Kenntniß gesetzte Justizminister antwortete sogleich: der Graf möchte die Güte haben, sich auf einen Augenblick zu ihm zu bemühen; er wünsche über die Angelegenheit mit ihm zu sprechen. Das wirkte; — der Graf ging; — auf der Treppe steckte er sein Rasirmesser in die Tasche, und im Hofe des Hotels bemächtigte man sich seiner, setzte ihn in einen Wagen, und brachte ihn in eine Irrenanstalt.

Von Eugen Sues neuem Romane: „die sieben Todsünden" ist heute das erste Kapitel im Constitutionnel erschienen.

□ **Paris,** 9. Nov. Der gewaltsame Tod des Grafen Bresson zu Neapel kurz nach seiner Ankunft daselbst wird allgemein als das Werk von Verbrecherhand angesehen. Viele sind geneigt, den Hebel dazu in politischen Motiven zu finden, nämlich in der Rache einer Partei, deren Hoffnungen durch die spanischen Heirathen den Todesstoß erlitten. Weit entfernt, mich dieser schweren Beschuldigung anschließen zu wollen, oder besondern Werth darauf zu legen, berichte ich Ihnen nur die einfache Thatsache, daß sie hier selbst von ernsten Männern als zulässig angenommen wird. Daß Graf Bresson sich selbst entleibt habe, wird für moralisch unmöglich angesehen. Für die Regierung ist sein Tod ein sehr schwerer Verlust; Graf Bresson galt für den gewandtesten Diplomaten Frankreichs.

Graf Hektor Mortier ist der zweitgeborne Sohn des verstorbenen Marschalls Herzogs von Treviso, der bekanntlich sein Leben wissentlich der Gefahr aussetzte und opferte, um das des Königs zu retten, als er denselben vergeblich zu bewegen gesucht hatte, nicht zu der Musterung der Nationalgarde zu gehen, welche Fieschi zu Ausführung seines Mordversuchs mit der großen Höllenmaschine benützte. Der erstgeborne Sohn des Marschalls hat auch den Herzogstitel überkommen, und ist Ehren-Kammerherr der Herzogin von Orleans, und außerdem, gleich seinem nun als verrückt ins Irrenhaus gebrachten Bruder, Pär von Frankreich. Das Hotel Chatam, wo die traurige Szene vorfiel, die das Journal des Debats erzählt, ist in der Rue Neuve St. Augustin, unweit des Boulevards, und auch nicht ferne vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Selten ist noch eine Sache solcher Art so glücklich geheim gehalten worden, wie diese, bis endlich die Hauptzeugen und Mitwirkenden selbst das Schweigen brachen. Der Eindruck auf die Massen wird sehr groß seyn; aber erst diesen Abend wird die Sache allgemein bekannt werden.

Vermischte Nachrichten.

— In einem Schreiben aus Jockis (in Finnland, etwa in der Mitte zwischen Helsingfors und Abo) heißt es unter Anderm: „Glauben Sie nicht, daß uns das politische Leben des Kontinents, und zumal das in Deutschland neu erwachende, hier ganz fremd bleibt. Die finnischen Zeitungen sind allerdings möglichst schlecht; sie enthalten nur inländische Nachrichten, beschränken sich auf die Mittheilung der unschuldigsten und oft sehr unerheblichen Thatsachen, und haben keine Spur von politischem Charakter. Besser sind die schwedischen Zeitungen, die von den gebildeteren Bewohnern Finnlands, bei welchen bekanntlich die schwedische Sprache Umgangssprache ist, allgemein gehalten werden. Aus diesen letztern und der Allgemeinen Zeitung schöpfen wir unsere Kenntniß der deutschen und preußischen Zustände, und werden so wenigstens über die wichtigeren Thatsachen fortwährend unterrichtet, obwohl der Pinsel der Zensur nicht selten auch Artikel der Allgemeinen Zeitung vertilgt. Die Verhandlungen des preußischen Vereinigten Landtags zu Berlin sind hier mit großem Interesse gelesen worden. Beiläufig bemerkt, kostet hier die Augsburger Allgemeine 33 Silberrubel oder 36 Thaler preuß. Kur."

— Von einem französisch schreibenden Belgier wird eine Darstellung der belgischen Revolution von 1830 angekündigt. Der Verfasser spricht von einer belgischen „Nationalität", fühlt aber wohl, daß die belgische Nationalität doch auch eine „belgische" Sprache haben müßte, und zieht sich dadurch aus der Sache, daß er spricht: „unsere Kunst ist es, was dem Lande ein selbständiges, unterscheidendes Geistesgepräge gibt, die belgische Kunst ist die Sprache unserer Nationalität." Der französische Schriftsteller hat wahrscheinlich vergessen, daß die selbständige belgische Kunst recht von Grund aus germanischen Geistes ist, sonst würde er schwerlich diesen kräftigen Sprößling deutschen Wesens als die „Sprache der belgischen Nationalität" bezeichnet haben

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 10. November.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen . . .	5	103 7/8	103 3/4
"	"	4	92 1/2	—
"	"	3	65 3/4	—
"	Wiener Bankaktien		1934	1932
"	fl. 500 Loose		156	—
"	fl. 250 Loose von 1839 . . .		121	—
"	Bethmann'sche Obligationen . .	4	93	—
"	ditto ditto . .	4 1/2	98 1/4	—
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	3 1/2	91 3/4	—
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	89 3/4
Baden.	Obligationen	3 1/2	86 7/8	86 5/8
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840 . .		55 1/8	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845 . .		35 1/8	35
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	3 1/2	92 7/8	92 5/8
"	ditto v. J. 1846 . . .	3 1/2	88 7/8	—
"	ditto	3	83 3/4	—
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		349	348 1/2
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß. .		31 1/2	—
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
"	Obligationen	3 1/2	92 3/4	—
Darmstadt.	Obligationen	4	96 1/8	—
"	ditto	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 50		76	75 3/4
"	ditto à fl. 25		28	27 3/4
Nassau.	Obligationen bei Rothschild . .	3 1/2	—	88 3/4
"	Partialloose à fl. 25		25 7/8	25 3/4
Holland.	Integralen	2 1/2	53 7/8	53 3/4
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	100	99 7/8
"	ditto ditto . . .	3 1/2	86 3/8	86 1/4
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		35 1/2	35 1/4
Spanien.	Span. Ardoins incl. 14 Coup. .	5	18	17 3/4
"	ditto inländische	3	24 1/2	24 3/8
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.		97 1/4	97
"	Obligationen à fl. 500 . . .	4	79 7/8	79 5/8
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12 .	3	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 8., 9. November.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R. .	27"9.4	27"9.8	27"10.7
Temperatur nach Reaumur .	7.0	3.3	10.6
Feuchtigkeit nach Prozenten .	0.93	0.91	0.70
Wind und Stärke (4=Sturm)	NO⁰	NW⁰	SO¹
Bewölkung nach Zehnteln .	1.0	0.3	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll .	—	0.2	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin. . . .	3.4	2.5	3.4
8. November.	trüb, Duft.	unterbrochen heiter, Duft, Thau.	heiter, Duft.
Therm. min. 3.4			
" max. 9.5			
" med. 6.7			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

Literarische Anzeigen.

D.798. So eben erschien im Verlage von **Jm. Tr. Wöller** in **Leipzig** und ist in **jeder Buchhandlung des In- und Auslandes** vorräthig, in **Karlsruhe** bei **G. Holtzmann:**

Vater Unser,

der Du bist in den Himmeln, geheiliget werde Dein Name!

Vollständiges Gebet- u. Betrachtungsbuch für

katholische Christen.

Insbesondere zu **Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Buß- und Kommunion-Andachten,** sowie für die verschiedenen heil. **Feste und Zeiten** des kathol. **Kirchenjahres.**

2te wohlfeilste Ausgabe des Gebetbuches „Das heilige Vaterunser in Andachtsübungen ꝛc." von **Joh. Aloys Haibel** (Weltpriester), bevorwortet von ***Franz Laurenz Mauermann,*** (Bischof von Rama u. Apostol. Vikar von Sachsen.) Mit 2 neuen schönen Stahlstichen nach Zeichnungen von Geißler. Preis 1 fl. 12 kr.

(Bei Beziehung von größern Parthien bedeutend billiger.)

Das Lit. Bl. zur Sion 1844, Nr. 11 empfiehlt dieses Gebetbuch mit den Worten: „es verdiene wegen seines eigenthümlichen Charakters unter der Masse derselben ausgezeichnet zu werden;" desgleichen empfehlen es die kathol. Bl. aus Tyrol 1845, Beil. 20 mit dem Bemerken: „daß die hierin enthaltenen Betrachtungen, theils in schöner Prosa, theils in wohlklingenden Gesängen, dem Leser jenen Aufschwung des Geistes gewähren, der ihn wirklich zu Gott erhebt; obwohl ein Andachtsbuch für Jedermann, könne es besonders Solchen empfohlen werden, die auf höhere christliche Geistesbildung Anspruch machen. Auch dem Seelsorger dürfte es schöne Winke geben."

(Außerdem wurden diesem vortrefflichen Werke noch von den verschiedensten Seiten her die ausgezeichnetsten Empfehlungen zu Theil, die man, nebst den hier angedeuteten, im Buche selbst ausführlicher abgedruckt findet.)

D.598. [3]3. In der Buchhandlung von **Franz Nöldeke** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Adelheid Mercierclair (Erzieherin):

Eintritt einer jungen Dame in die Welt.

Oder Anweisung, wie sich ein junges Mädchen bei Besuchen, auf Bällen, beim Mittag- und Abendessen, im Theater, Konzert und in Gesellschaften zu benehmen hat. Nebst Belehrungen über Toilette; Anweisungen zu einigen beliebten Spielen u. dgl. m.

Zweite Auflage. 16. Geh. Preis 45 kr.

Diese Schrift einer tüchtigen Erzieherin der weiblichen Jugend hat mit Recht den allgemeinsten Beifall gefunden; daher dieselbe hier bereits in einer zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage erscheint.

D.822. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung ist zu haben:

Karte der Schweiz

mit genauer Bezeichnung der Kantone des Sonderbundes.

Preis 18 kr.

Große Reliefkarte der Schweiz. 12 fl.

D.814. Karlsruhe.

Kunstanzeige.

Die akrobatische Tänzergesellschaft des Rud. Knie hat die Ehre, heute, Freitag, zwei große Vorstellungen zu geben.

Anfang der ersten Vorstellung um 4 Uhr. Zweite um halb 7 Uhr. Ende 8 Uhr.

Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatz in dem großen Zirkus.

Es ladet ergebenst ein

Rudolph Knie.

D.813. Karlsruhe.

Die **allerneuesten Herbst- und Winterbänder,** feine Lingerie, seidene und Sammethüte, werden während der Messe zu

herabgesetzten Preisen

verkauft, als: französische Bänder erster Qualität, gestreifte, mit Zäckchen und Blumen in allen Farben von 15 kr., Haubenbänder von 8 kr., Halsbänder von 12 kr., Gürtelbänder von 20 kr., seidene Hüte von 3 fl. 30 kr., Canezous von 2 fl., und alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Langestraße Nr. 191 im **Schenk**'schen Hause, neben der Leihbibliothek.

D.821. Karlsruhe.

Frische Austern, Kaviar, Solles, Schellfische, Bricken, Bückinge zum Braten und Rohessen ꝛc. sind billigst zu haben bei

C. Arleth.

D.815. [3]1. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pharmazeut sucht eine Stelle, und könnte sogleich eintreten.

Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.802. [2]1.

An deutsche Familienväter.

Stanislaus-Pensionat zu Nanzig (Meurthe).

In diese Anstalt werden nur eine geringe Anzahl deutscher Zöglinge aufgenommen, einzig im Interesse ihrer Fortschritte, da sie bei einer zu großen Anzahl das Französische nicht so leicht erlernen. Die in der Anstalt sich befindenden Deutschen, im beständigen Verkehr mit mehr als 150 junger Franzosen und zahlreichen Lehrern, erlangen bald eine reine und richtige Aussprache. Eine eigenthümliche Methode setzt sie in den Stand, mit einer erstaunlichen Leichtigkeit die Schwierigkeiten der französischen Sprache zu überwinden. — Diese Anstalt empfiehlt sich besonders durch die seltene Sorgfalt, welche in religiöser, moralischer und hygienischer Hinsicht den Schülern gewidmet wird. Diese finden bei ihrem Eintritte daselbst eine neue Familie, welche sie als ihre Angehörigen betrachtet.

Um die Bedingungen zu erfahren, wende man sich gefälligst portofrei an den Direktor der Anstalt.

D.738. [3]2. Karlsruhe.

Lehrlinggesuch.

Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen kann in unser Ellenwaaren-Geschäft als Lehrling aufgenommen werden. — Anfragen über das Nähere erbitten wir uns franko.

Stempf & Widmann,
Nachfolger von Karl Posselt,
Langestraße Nr. 151.

D.820. Karlsruhe.

Gesuch.

Ein Postskribent, welcher gut empfohlen werden kann und auf ganz billige Bedingungen eingeht, wünscht auf einer Posthalterei sogleich oder bis Januar placirt zu werden. Wer? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.789. [2]2. Karlsruhe. **(Gesuch.)** Ein tüchtiger Fournier-säger wird gesucht, welcher einen angemessenen Lohn und eine dauernde Beschäftigung findet. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.801. [2]1. Ettlingen. Eine Gutsverwalterstelle oder ein nicht unbedeutendes Pachtgut werden gesucht. Genügende Bürgschaft kann gegeben werden.

Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Kunstmühle-Inhaber **Wilhelm Dörrfuß** in Ettlingen.

D.616. [3]3. Karlsruhe.

Gasthof-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen mit ewiger Gerechtigkeit versehenen **Gasthof zum Prinzen Friedrich,** der nächste am Ettlingerthor und dem Bahnhof, mit oder ohne Mobiliar, und einer gut eingerichteten Bierbrauerei aus der Hand zu verkaufen. Lusttragende mögen sich mündlich oder schriftlich franko an Unterzeichneten wenden.

Karlsruhe, den 3. November 1847.

Karl Becker
zum Prinzen Friedrich.

D.810. [3]1. Karlsruhe.

Haus-Verkauf.

In der gewerbreichsten Stadt des badischen Oberlandes sind wegen beabsichtigtem Wegzug zwei, blos durch einen Hof getrennte, schöne Häuser, die sich zu jedwedem Geschäfte eignen, billig aus der Hand zu verkaufen. — Frankirte Briefe mit der Chiffre **A O** befördert die Expedition dieses Blattes, worauf sogleich Auskunft erfolgt.

D.803. [3]1. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Zufolge Vollstreckungsverfügung großherzoglichen Stadtamts dahier vom 17. Juni l. J., Nr. 13,795, wird das dem Hofschmied August Rüppele dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller, zweistöckigem Seitenflügel rechts von Holz, Hof, am Eck der Waldhornstraße und Innern Zirkel Nr. 3, neben Hofschmied Kübler und Goldsticker Heimerdinger

Dienstag, den 30. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum zweiten Mal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 17,000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 2. November 1847.

Bürgermeisteramt.
Helmle.
vdt. Müller.

D.751. [2]2. Stuttgart.

Kupfer- und Eisenhammerwerk-Verkauf.

Um der unvermeidlichen Uebernahme eines andern Etablissements willen, ist ein — in dem württembergischen Schwarzwaldkreis gelegenes — Kupfer- und Eisenhammerwerk zu dem Preis von 36,000 fl. aus freier Hand dem Verkaufe ausgesetzt. Auf frankirte Anfragen gibt nähere Auskunft

Dibold's öffentliches Bureau,
der Vorstand:
Kammerrevisor **Dibold.**

D.642. [2]2. Bergwerk Lobsann im Elsaß.

Bekanntmachung.

Um Anfragen zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß wir von unsern Mineralprodukten fortwährend Lager bei Herr **Joh. Fried. Müller und Komp. in Rastadt** unterhalten, welche dieselben zu ermäßigten Preisen, wie folgt, abgeben:

1) Asphalt in Blöcken 3 fl. 30 kr. per 100 Pfund oder 50 Kil.,
2) Mineraltheer in Fässern unter 300 Kil. 14 fl. per 100 Pfund oder 50 Kil.,
3) Mineraltheer in Fässern über 300 Kil. 12 fl. per 100 Pfund oder 50 Kil.,
4) flüssiger Mineraltheer, der zweimal aufgetragen schwarze Oelfarbe ersetzt, 10 fl. per 100 Pfund oder 50 Kil.
5) Asphalt-Trottoirs, Fruchtspeicher-, Kellerböden ꝛc. um 11 kr. den badischen Quadratfuß,
6) Dächer, Terrassen ꝛc. um 18 kr. den badischen Quadratfuß mit Asphalt zu belegen, und garantiren für die Haltbarkeit der ausgeführten Arbeit.

Bergwerk Lobsann im Elsaß, den 1. Novbr. 1847.

Dournay & Komp.

D.754. [3]3. Nr. 718. Karlsruhe. (Versteigerung.) Am Samstage, den 13. dieses, wird Nachmittags um 2 Uhr zu Rüppurr eine Partie abgängiger Pfosten und Stangen von der Einfriedigung der Fohlenweiden in kleineren Abtheilungen öffentlich gegen baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe, den 8. November 1847.

Großh. bad. Landesgestütskasse.
M. Krauß.

D.816. Nr. 39,951. Mannheim. (Bekanntmachung.)

J. U. S.
gegen
Adam Ländner von Stammheim,
Unterschlagung und Widersetzlichkeit betreffend.

Adam Ländner von Stammheim, welcher dahier wegen Unterschlagung und Widersetzlichkeit in Untersuchung steht, wurde im Besitze der unten beschriebenen Uhr betroffen. Derselbe vermag sich über den Erwerb derselben nicht auszuweisen.

Wir machen dieses daher mit der Aufforderung bekannt, daß der rechtmäßige Eigenthümer sich baldigst dahier stellen oder Nachricht von seinem Aufenthalt geben möge.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist eine gewöhnliche silberne Taschenuhr von 16 Linien im Durchmesser, mit emaillirtem Zifferblatte, arabischen Ziffern, und auf der Rückseite mit der Inschrift: „Ernst und Albert von Sachsen-Koburg ihrem Robert Stötzer 1826" versehen. An der Uhr befindet sich eine Kette von blauen Perlen.

Mannheim, den 3. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
F. Mays.

D.817. Nr. 39,952. Mannheim. (Bekanntmachung.)

J. U. S.
gegen
Heinrich Lösch von Hofheim,
wegen Bruchs der Landesverweisung.

Heinrich Lösch von Hofheim wurde im Besitz der untenbeschriebenen Taschenuhr und goldenen Fingerrings betroffen. — Da derselbe sich über den Erwerb dieser Gegenstände nicht genügend auszuweisen vermag, machen wir Dies mit der Aufforderung bekannt, daß die rechtmäßigen Eigenthümer sich baldigst dahier melden mögen.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist eine gewöhnliche silberne Taschenuhr von 18 Linien Durchmesser, mit altmodischem, glattem Gehäuse, emaillirtem, stark beschädigtem Zifferblatte mit arabischen Ziffern, stählernen Zeigern, worunter ein Sekundenzeiger; an derselben befindet sich eine stählerne Uhrkette mit einfachem Uhrschlüssel.

Der Ring ist ein façonirter Siegelring mit einem glatten Goldplättchen von 3 Quadratlinien im Umfang.

Mannheim, den 8. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
F. Mays.

D.808. [3]1. Nr. 28,728. Neckargemünd. (Aufforderung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Heinrich Six und Kons. von Mühlhausen,
wegen Diebstahls.

Bei einer in der Behausung der Jakob Hartlieb's Wittwe zu Oestringen vorgenommenen Haussuchung wurden die unten beschriebenen Gegenstände aufgefunden, über deren redlichen Erwerb sich die in rubr. Untersuchung verwickelten Personen nicht ausweisen können; es werden demnach alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen.

Beschreibung der Effekten.

1) Ein schon ziemlich abgetragenes, schwarzes Merinokleid, von gewöhnlichem Bauernschnitt.
2) Ein halbgefertigtes, blau karrirtes Kattunkleid.
3) Ein Paar beinahe ganz gefertigte, dunkelblaue Tuchhosen.
4) Mehrere Reste eines dunkelblauen, abgetragenen Tuchmantels.
5) $20^1/_2$ Pfund wergenes Garn.
6) Ein neues Weiberhemd, oben von leinenem, unten von wergenem Tuch, am Hals mit K + I roth gezeichnet.
7) Ein neues hänfenes Leintuch, M 4 gezeichnet.
8) Ein neues wergenes Leintuch, ohne Zeichen.
9) Ein altes Gebildtischtuch, ohne Zeichen.
10) Sechs neue wergene Handtücher.

Neckargemünd, den 28. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rüttinger.
vdt. Thilo.

D.796. [3]1. Nr. 39,246. Mannheim. (Aufforderung.) Die Wittwe des hiesigen Bäckermeisters Johann Gräber des Aeltern hat um gerichtliche Einsetzung in die Gewähr der von den Seitenverwandten ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Ehemanns nachgesucht. Nach L.R.S. 770 werden die etwa näher berechtigten Erben des Joh. Gräber aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittwe stattgegeben werden soll.

Mannheim, den 4. November 1847.

Großh. bad. Stadtamt.
Fuchs.

D.812. [3]1. Nr. 35,851. Pforzheim. (Aufforderung.) In der heutigen Aushebungstagfahrt sind nachgenannte pro 1848 Konskriptionspflichtige unentschuldigt ausgeblieben:

Jakob Keller von Weiler . . .	Loos-Nr.	11
Gottfr. Augenstein von Brötzingen	„	47
Karl Ziruty von Schellbronn . .	„	142
Joh. Karl Gegenheimer v. Ittersbach	„	145
Ernst Ludwig Stahl von Pforzheim	„	178
Karl Ludwig Heintz von da . .	„	260
Karl Augenstein von Nöttingen .	„	276

Dieselben werden daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, widrigenfalls sie als Refraktairs betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden wird.

Pforzheim, den 8. November 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Flad.
vdt. Mathis.

D.722. [3]3. Nr. 16,854. Walldürn.

Die Konskription pro 1848, in specie den abwesenden konskriptionspflichtigen Georg Adam Rau von Walldürn betreffend.

Der konskriptionspflichtige Schneidergesell Georg Adam Rau von Walldürn, welcher, mit Loos-Nummer 1 zum aktiven Militärdienst pro 1848 berufen, bei der am 23. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen wird.

Walldürn, den 4. November 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Bode.

D.819. [3]1. Nr. 27,114. Karlsruhe. (Aufforderung.) Christoph und Wilhelm Metzger von Graben, die sich in den Jahren 1830 und 1834 von Hause entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, werden aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

zur Empfangnahme ihres Vermögens zu melden, widrigenfalls sie als verschollen erklärt werden sollen, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 9. November 1847.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Eich.

D.818. [3]1. Nr. 5402. I. Krim.-Sen. Mannheim. (Vorladung.)

In Anklagesachen
des Professors A. J. Hofmann in Winkel, Anklägers, Appellaten,
gegen
Alfred Walchner in Mannheim, Angeklagten, Appellanten,
Ehrenkränkung durch die Presse betreffend,

wird der Angeklagte Alfred Walchner in die, zur Erstattung des oberhofgerichtlichen Vortrags und mündlichen Verhandlung auf

Montag, den 29. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnete Tagfahrt, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dabei um so gewisser zu erscheinen habe, als sonst seine Appellationsrechtfertigungsschrift statt des mündlichen Vortrags in der Gerichtssitzung vorgelesen werden würde.

Mannheim, den 8. November 1847.

Großh. bad. Oberhofgericht.
Autenrieth.
vdt. Heddäus.

D.807. [3]1. Nr. 24,753. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die unbekannten Gläubiger des in den nordamerikanischen Staat Ohio auswandernden ledigen und volljährigen Taglöhners Joh. Bapt. Butz von Kappel werden hiemit aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt

Samstag, den 20. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls dem Auswanderer sein Reisepaß behändigt werden soll, und den sich etwa später meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr verholfen werden könnte.

Freiburg, den 13. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.
Jägerschmid.
vdt. Dietz.

D.806. [3]2. Nr. 24,913. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die unbekannten Gläubiger der nach Amerika auswandernden Maria Anna Schinzing, unter Vormundschaft des Joseph Fürderer von Neuershausen, werden hiemit aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt auf

Samstag, den 20. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

sich dahier einzufinden, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, da der Maria Anna Schinzing sonst ihr Reisepaß behändiget werden soll, und den sich etwa später meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr verholfen werden könnte.

Freiburg, den 14. Oktober 1847.

Großh bad. Landamt.
Jägerschmid.

D.781. Nr. 25,930. Freiburg. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger, Liquidanten,
gegen
die Gantmasse des Johann Birkenmaier von Biezighofen,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden hiermit auf Antrag des Gantanwalts alle diejenigen Gläubiger, die ihre Anmeldung in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Geschehen Freiburg, den 18. Oktober 1847.

Großh. bad. Landamt.
Held.

D.791. Nr. 31,380. Ettenheim. (Präklusivbescheid.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Christian Mezger in Kippenheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Beschluß.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 7. Oktober 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.
vdt. Hug.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)